

A N F R A G E von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Christian Lucek (SVP, Dänikon)

betreffend Polizeilicher Sicherheitsverbund Kanton Zürich

Auf dem Gebiet des Kantons Zürich agieren neben Kantons- und Stadt- und Gemeindepolizeien auch das Grenzwachtkorps (GWK) sowie die Militärische Sicherheit Region Ost mit Stützpunkt in Kloten (Mil Sich). Beide, GWK und Mil Sich, verfügen über bestens ausgebildete Beamte zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben wie Verkehrs- und Personenkontrollen, Zwangsmassnahmen, Einvernahmen und Rapportierung.

Zur Zusammenarbeit dieser Formationen stellen wir folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Sicht der Steuerzahler und Bürger Sicherheit kostengünstiger und effizienter erhältlich wäre, wenn alle staatlichen Organisationen auf Kantonsgebiet, welche mit unterschiedlichen Schwerpunkten teilweise verwandte polizeiliche Aufgaben wahrnehmen, enger zusammenarbeiten? Ist die Regierung bereit, einen entsprechenden Sicherheitsverbund zu prüfen und dazu mit dem GWK und der Mil Sich Vereinbarungen zu treffen, welche deren Kompetenzen in allgemeinen polizeilichen Aufgaben erhöhen?
2. Die Sicherheitsdirektion des Kantons hat im vergangenen Jahr den gemeinsamen Dienstbefehl von Kantonspolizei und GWK neu verhandelt. Es ging u.a. um Anpassungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes und Waffenrechts sowie um Verhaftungen. Die Kompetenzen des GWK wurden reduziert (z.B. Stellt das GWK anlässlich einer Zollkontrolle einen angetrunkenen Fahrzeuglenker fest, so dürfen Alkoholtests im Kanton Zürich – im Gegensatz zu anderen Kantonen – nur noch durch die Polizei durchgeführt werden).
 - Inwiefern haben diese Bestrebungen der Zürcher Sicherheitsdirektion Eingang in gemeinsame Bestrebungen der Konferenz kantonaler Polizei- und Justizdirektoren gefunden?
 - Ist es zutreffend, dass die Zusammenarbeit zwischen GWK und Kantonspolizei in benachbarten Kantonen (Aargau, Schaffhausen, Thurgau) weitreichender ist als im Kanton Zürich und dass seitens dieser Kantone kein Bedürfnis bestand und besteht, die Kompetenzen des GWK auf deren Kantonsgebiet einzuschränken?
3. Ist es zutreffend, dass die Kantonspolizei mit Kapazitätsengpässen (Streifendienst und Postenbesetzung) zu kämpfen hat und zu wenig Ressourcen für Community Policing vorhanden sind?
4. Mit welchen Gemeinden bestehen Vereinbarungen über kriminalpolizeiliche und erweiterte verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Kompetenzen der Gemeindepolizeien? Inwiefern besteht eine gemeinsame Ausbildung von Kantons- und Gemeindepolizeibeamten?
5. Ist es zutreffend, dass zwischen der Kantonspolizei und der Mil Sich, die sämtliche Polizeiaufgaben im Zusammenhang mit der Armee wahrnimmt und bestens ausgebildete Beamte beschäftigt, kein Zusammenarbeitsvertrag besteht?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir herzlich.

Matthias Hauser
Christian Lucek